



ÜBUNGS-NL NR. 19, JUNI 2018 RUND UM DEIN HAUSTIER

Beilage K zur Aufgabe 4: Bei und nach dem Kauf: Wenn etwas schief geht – Lösungen zum Quiz für Lehrkräfte

1. Darfst du ohne Zustimmung der Eltern ein Tier kaufen?

Die richtige Antwort lautet a.

In der Regel braucht es die Zustimmung der Eltern!

Da unmündige Minderjährige (7-14 Jahre) keine Verpflichtungen eingehen dürfen, ist in der Regel davon auszugehen, dass Jugendliche bei der Anschaffung eines Haustiers immer die Zustimmung der Eltern brauchen.

2. Welche Kosten entstehen durch ein Haustier?

Die richtige Antwort lautet c.

Es gibt Anschaffungs- und Erhaltungskosten!

Die Kosten bei einem Tierkauf teilen sich in Anschaffungs- und Erhaltungskosten. Neben den Anschaffungskosten muss man auch die Erhaltungskosten (für Futter, Tierarzt und verschiedenes an Ausstattung z.B. Leine, Maulkorb, Käfig, Einstreu etc.) einplanen.

3. Welche Informationen bekommst du, wenn du ein Tier aus dem Tierheim übernimmst?

Die richtige Antwort lautet c.

Rasse, Alter, Impfungen, Chip Nr., etc.

Wenn man ein Tier aus einem Tierheim oder von einer Tierschutzorganisation übernimmt, unterzeichnet man einen Schutzvertrag. In diesem Vertrag sind alle relevanten Angaben, das übernommene Tier betreffend (Rasse, Alter, Impfungen, Chip Nr., etc.) notiert. Auch die Daten des neuen Tierhalters (Name, Adresse, Telefon) und eine Kurzbeschreibung wichtiger Haltungsbedingungen (Kinder, Garten, andere Haustiere) sind erfasst.

4. Welche Verpflichtungen gehst du ein, wenn du ein Tier aus dem Heim übernimmst?

Die richtige Antwort lautet b.

Man verspricht per Vertrag, dass das Tier immer gut gepflegt wird.

Mit einem Schutzvertrag verpflichtet sich der neue Tierhalter, das übernommene Tier immer artgerecht zu halten, es gut zu pflegen, eventuelle



Krankheiten und Verletzungen umgehend tierärztlich behandeln zu lassen. Außerdem erklärt man sich mit angekündigten späteren Besuchen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereines einverstanden, die sich davon überzeugen wollen, dass es dem Tier gut geht.

5. Was passiert, wenn das Tier kurz nach dem Kauf krank wird?

Die richtige Antwort lautet a.

Wenn das Tier in einem Geschäft gekauft wurde, muss das Geschäft dafür gewährleisten, dass das Tier gesund ist. Das heißt, dass man Tierarztkosten ersetzt bekommt oder das Tier kann zurückgeben kann (der Kaufpreis wird dann erstattet).

Gewährleistungsansprüche bei Haustieren können in Form von Kosten der notwendigen tierärztlichen Behandlung, einem allfälligen Austausch des Tieres, einer Verringerung des Kaufpreises oder eines Rücktritts vom Kaufvertrag geltend gemacht. Aus Sicht des Tierschutzes ist eine allfällige Preisreduktion bzw. die Übernahme der tierärztlichen Behandlungskosten am sinnvollsten. ACHTUNG! Zu beachten ist auch, dass grundsätzlich zwischen einem Kauf bei einem professionellen Züchter/Händler und einer Privatperson unterschieden werden muss. Gewährleistungsansprüche bei einem Kauf von einer Privatperson können einvernehmlich eingeschränkt oder sogar gänzlich ausgeschlossen werden.

6. Du musst mit deinem Tier zum Tierarzt. Wer legt fest, wie teuer die Behandlung werden kann?

Die richtige Antwort lautet c.

Es ist dem Tierarzt überlassen, das Honorar für erbrachte Leistungen zu kalkulieren und zu verrechnen.

Tierarzthonorar muss sofort bezahlt werden. Der Tierarzt rechnet mit dem Tierbesitzer unmittelbar ab. Am 1. August 2016 ist eine die Änderung des Tierärztegesetzes in Kraft getreten, wonach es keine verbindlichen Honorarsätze mehr gibt. Die existierende „Honorarordnung“ ist daher ab diesem Zeitpunkt als bloße Empfehlung der Österreichischen Tierärztekammer (<https://www.tieraerztekammer.at/oeffentlicher-bereich/berufsinformation/praxis-infos/honorempfehlungen/>) zu verstehen. Es ist daher wichtig, das Honorar vor Beginn der Behandlung zu klären. Wer einer Operation zustimmt und anschließend die vereinbarte Zahlung nicht tätigen kann, muss damit rechnen, dass die Kosten bei Gericht eingeklagt werden.



7. Wer muss „gerade stehen“, wenn ein Tier einen Schaden (z.B. Hund beißt jemanden, Katze zerbricht teure Vase) verursacht?

Die richtige Antwort lautet b.

Der Tierhalter ist für die verursachten Schäden verantwortlich, außer er kann beweisen, dass er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung gesorgt hat.

Welche Verwahrung und Beaufsichtigung durch den Tierhalter erforderlich ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Dabei spielt die Gefährlichkeit eines Tieres nach seiner Art und Individualität und die Möglichkeit der Schädigung durch das spezifische Tierverhalten eine Rolle. Erforderliche Maßnahmen können sein: Einzäunen, Anketten, Anlegen eines Maulkorbs oder Führen an der Leine.

8. Du hast dich auf der Straße überreden lassen, Mitglied bei einem Tierschutzverein zu werden. Kannst du diese Mitgliedschaft kündigen?

Die richtige Antwort lautet c.

Da du bis 14 Jahre als unmündige/r Minderjährige gar keine Verträge abschließen darfst, die dich zu etwas verpflichten, ist gar keine Vertrag entstanden.

Je nach Vereinbarung verpflichtet die Mitgliedschaft in einem Verein zur regelmäßigen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen. Diese Frage stellt sich nur für die Altersgruppe der mündigen Minderjährigen (14-18): diese dürfen grundsätzlich über ihr Einkommen aus eigenem Erwerb (z.B. Lehrlingsentschädigung) und Sachen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen worden sind (z.B. Taschengeld), frei verfügen und sich verpflichten.

Sonst ist der Ausstieg aus einer solchen Mitgliedschaft ähnlich wie bei einem Vertrag im Vornhinein festgelegt. Wer sicher gehen möchte, dass der in Frage kommende Verein auch seriös ist, kann auf der Website des Österreichischen Spendengütesiegels (www.oesgs.at) nachschauen, ob der Verein ein solches Gütesiegel hat. Viele Vereine bewerben die Mitgliedschaft zu ihrem Verein sehr offensiv, z.B. auf Einkaufsstraßen. Hat man sich auf diesem Weg in der Eile zu einer Mitgliedschaft überreden lassen, hat man die Möglichkeit sich von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurück zu treten.



9. Kannst du mit deinem Haustier verreisen? Was ist z.B. bei einer Flugreise zu beachten?

Die richtige Antwort lautet c.

Die genauen Transportvorschriften sind bei der Airline zu erfragen und unbedingt einhalten, sonst gibt es Probleme beim Einchecken.

Tiere im Flugzeug

Bei Flugreisen dürfen Hunde und Katzen bis sechs oder acht Kilo in der Regel in der Flugkabine unter dem Sitz mittransportiert werden. Nagetiere, Vögel und größere Tiere müssen in den Frachtraum. Das kostet natürlich auch etwas. Zum Beispiel bei den Austrian Airlines kostet der Transport in der Kabine je nach Destination zwischen 35 und 70 Euro, im Frachtraum zwischen 70 und 300 Euro. Dort brauchen sie eine stabile, ausbruchsichere Transportbox mit ausreichend Luftlöchern, in der sie locker stehen und sich umdrehen und hinlegen können. Die meisten Fluglinien möchten schon bei der Buchung wissen, dass ein Tier mitfliegt. ACHTUNG: Wer ein Tier z.B. aus Griechenland mitnehmen möchte, hat ebenso diese Voraussetzungen zu erfüllen.

10. Ist Tierquälerei in Österreich strafbar?

Die richtige Antwort lautet a.

Tierquälerei ist in Österreich sowohl verwaltungsrechtlich als auch gerichtlich strafbar!

Danach ist es verboten, „einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.“ Bei Verstößen ist eine Verwaltungsstrafe von 7.500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 Euro vorgesehen. In schweren Fällen ist eine Verwaltungsstrafe von mindestens 2.000 Euro zu verhängen.

Tierquälerei ist aber auch gerichtlich strafbar. Das Strafgesetzbuch verbietet es, ein Tier roh zu misshandeln, ihm unnötige Qualen zuzufügen, es auszusetzen, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist oder es auf andere Tiere zu hetzen um einem Tier Qualen zuzufügen. Das Strafmaß beträgt in diesen Fällen bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe.